

Patentbericht.

Klasse 6: Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe.

**Erzeugung von Preßhefe und Spiritus so-
wohl nach dem alten Schaumhefe- wie
auch gleichzeitig nach dem Lufthefe-
verfahren unter Verwendung des-
selben Maischmaterials.** (No. 140 820.
Vom 8. Dezember 1901 ab. R. Lankow in
Dresden und Fr. Lankow in Neumünster
in Holst.)

Bei dem vorliegenden Verfahren wird das Maisch-
material wie bisher für das Schaumhefeverfahren
zerkleinert und eingemaischt und wie sonst bei
einer Temperatur von 48 bis 50° R. verzuckert.
Nach Beendigung der Verzuckerung wird die warme
Maische durch eine geeignete Vorrichtung (Sieb-
maschine u. s. w.) bis zu einem gewissen Grade
von den groben Teilen der Maische geschieden.
Die so gewonnene Maische kommt, nachdem sie
auf Anstelltemperatur heruntergekühlt ist, in den
Gärbottich des Schaumhefeverfahrens, wird dort zur
Gärung angestellt, wodurch eine Vermehrung der
Hefe stattfindet, welche in üblicher Weise als
Schaum während der Gärung gewonnen wird. Die
von der Maische ausgeschiedenen groben Bestand-
teile (Hülsen und Treber, Körnerstücke) kommen
entweder in einen Hochdruckdämpfer, werden da-
selbst verdünnt und kurze Zeit unter Hochdruck
gekocht, oder sie werden in einem Bottich mit
Rührwerk längere Zeit bei Siedetemperatur ge-
brüht. Durch beide Manipulationen werden die
Nährstoffe dieser Rückstände möglichst aufge-
schlossen. Aus der so erhaltenen Maischmasse
wird, nachdem sie auf Verzuckerungstemperatur
abgekühlt und durch Malzzusatz verzuckert ist,
eine Würze gezogen und letztere, wie es bei dem
Würzhefeverfahren üblich ist, weiter verarbeitet.

Patentanspruch: Verfahren zur Erzeugung
von Preßhefe und Spiritus aus Cerealien, dadurch
gekennzeichnet, daß die aus letzteren hergestellte
Maische von einem Teil ihrer Treber getrennt und
aus der auf diese Weise erhaltenen Flüssigkeit in
üblicher Weise durch Vergärung und Abschöpfen
des Schaumes an der Oberfläche Hefe gewonnen
wird, während die ausgeschiedenen Treber sofort,
d. h. im frischen Zustande, bei dem Würzhefe-
verfahren in der Weise nutzbar gemacht werden,
daß man sie mit oder ohne Anwendung von Druck
dämpft, nach dem Abkühlen mit Malz verzuckert,
eine Würze daraus zieht und letztere auf Hefe
nach dem bekannten Verfahren weiter verarbeitet.

Klasse 8: Bleicherei, Wäscherei, Färberel, Druckerei und Appretur.

**Färben von Leder mit Titansalzen vor dem
Fertiggerben.** (No. 140 193; Zusatz zum
Patente 126 598¹⁾) vom 23. Oktober 1900.

Dr. Carl Dreher in Freiburg i. B.)

Der Erfinder hat gefunden, daß mit Farbholzaus-
kochungen intensiv in den Farben der Titanlacke
der Holzfarbstoffe gefärbte Leder mit guter Durch-

färbung erhalten werden können, wenn man bei
der abwechselnden Behandlung der zum Gerben
in üblicher Weise vorbereiteten Haut mit Gerb-
stoffen und Titansalzen, wie sie im Patent 126 598
beschrieben ist, den Gerbstofflösungen Lösungen
der Holzfarbstoffe, wie Blauholz, Rotholz, Gelb-
holz zusetzt oder aber die Haut statt mit den ge-
wöhnlichen pflanzlichen Gerbstoffen mit den Farb-
hölzern bezw. deren Auskochungen für sich gerbt.
Bekanntlich haben ja eine Reihe von Holzfarb-
stoffen ähnliche gerbende Eigenschaften wie die
gewöhnlichen pflanzlichen Gerbstoffe.

Patentanspruch: Verbessertes Verfahren zum
Färben von Leder mit Titansalzen, dadurch ge-
kennzeichnet, daß die Häute, bevor sie fertig ge-
gerbt sind, mit Farbholzauskochungen bez. Ge-
mischen dieser mit Gerbstofflösungen und mit
Titansalzlösungen behandelt werden.

Herstellung abwaschbarer Tapeten. (No.
141 043. Vom 21. Mai 1902 ab. Udo
Grabau in Leipzig.)

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung
abwaschbarer Tapeten unter Anwendung der ge-
wöhnlichen Tapetendruckwalzen, darin bestehend,
daß die zum Verdicken von Anilin- oder Lasur-
farben dienende Kleister-Druckmasse vor ihrer Ver-
wendung mit Spiritus oder Alkohol angerührt wird.

Klasse 12: Chemische Verfahren und Apparate.

**Verhütung schädlicher Neben- und Erd-
schlüsse bei Speisung elektrolytischer
Zellen.** (No. 140 274. Vom 18. Januar 1902
ab. Adolf Wünsche in Charlottenburg.)

Patentanspruch: Maßregel zur Verhütung
schädlicher Neben- und Erdschlüsse in der Zu-
und Ableitung der Elektrolyte an elektrolytischen
Apparaten, deren Zellen sowohl elektrisch als be-
züglich der Strömung der Elektrolyte in Reihe
geschaltet sind, dadurch gekennzeichnet, daß eine
paarige Anzahl von Reihen der elektrisch hinter-
einander geschalteten Zellen einer gemeinschaft-
lichen Elektrizitätsleitung parallel angeschlossen
und gemeinschaftlich mit Elektrolyten beschickt
wird, in der Weise, daß die Elektrolyte an einer
Zelle der einen Reihe eintreten, sämtliche Zellen
der verbundenen Reihen durchfließen und austreten
aus einer unmittelbar benachbarten Zelle derselben
Reihe oder aus derjenigen Zelle einer anderen
Reihe, welche gleiches oder annähernd gleiches
Potential hat wie die Eintrittsquelle.

Herstellung von Block-Krystalsoda. (No.
140 826. Vom 4. Januar 1902 ab. Solvay
& Cie in Brüssel.)

Eine konzentrierte lauwarme Lösung von Natrium-
carbonat wird der Abkühlung unterworfen und
gleichzeitig auf mechanischem Wege kräftig ge-
räht, bis sich ein Teig aus kleinen Krystallen
mit sehr wenig Mutterlauge durchsetzt gebildet
hat. Dieser Teig wird in hinreichend druckfeste
Formen gefüllt und in denselben mittels hydrau-
atisch eingetriebener Kolben unter einem Druck von

¹⁾ Zeitschr. angew. Chemie 1901, 1306.

mehreren hundert (mindestens 200) kg auf den qcm bei mäßig erniedrigter Temperatur zusammengepreßt. Hierdurch wird eine gegenseitige Verschweißung der Krystalle zu einem soliden Krystallblock herbeigeführt. Das erhaltene Produkt ist von schön weißer Farbe, glattflächig, angenehm halbdurchscheinend nach Art des Parafins, hart und löst sich rasch in kaltem Wasser zu einer klaren blanken Lauge; sein Wassergehalt ist der normale von 63 Proz.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Block-Krystalsoda, dadurch gekennzeichnet, daß man eine warme konzentrierte Sodalösung durch Röhren unter Abkühlung in einen mit übersättigter Lauge gefeuhteten Kleinkrystallbrei umwandelt und diesen in Formen unter hohem Druck bei mäßig erniedrigter Temperatur erstarrten läßt.

Darstellung geschwefelter Methyl- und Äthylester von Fettsäuren. (No. 140 827.)

Vom 24. Dezember 1901 ab. Dr. Wilhelm Majert in Berlin.)

Von den geschwefelten Fettsäureestern sind bisher nur die Glyzerinester bekannt. Dieselben stellen entweder dicke, zähflüssige oder halbfeste, elastische, gummiartige, unter dem Namen „Factis“ bekannte Massen dar. Dünnflüssige, klare Flüssigkeiten erhält man, wenn man die Methyl- oder Äthylester besonders der Tierfettsäuren, sei es durch Erhitzen mit Schwefel, sei es durch Behandeln mit Chlorschwefel schwefelt. Diese Körper sind unter teilweiser Abspaltung von Schwefel mit überhitzen Wasserdampf flüchtig, sie besitzen geringen, keinen unangenehmen Geschmack und eignen sich vorzüglich zu therapeutischen Zwecken, selbst zu subkutanen Injektionen. Sehr geeignet für diese geschwefelten Fettsäureester sind die Methyl- und Äthylester aus technischer Ölsäure der Stearinfabriken.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung geschwefelter Methyl- und Äthylester von Fettsäuren, dadurch gekennzeichnet, daß man die Methyl- und Äthylester der aus tierischen und pflanzlichen Fetten gewinnbaren Fettsäuren oder Fettsäuregemische bei niedriger Temperatur mit Chlorschwefel oder bei höherer Temperatur mit Schwefel behandelt.

Darstellung einer p-p-Diamidophenylharnstoffdisulfosäure. (No. 140 618. Vom 4. Dezember 1900 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Die nach dem Verfahren hergestellte neue p-p-Diamidodiphenylharnstoffdisulfosäure soll zur Herstellung von Azofarbstoffen Verwendung finden.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung einer p-p-Diamidodiphenylharnstoffdisulfosäure, darin bestehend, daß man entweder p-Nitroanilin-m-sulfosäure mit Phosgen behandelt und dann reduziert oder Phosgen auf p-Phenyldiaminmonosulfosäure einwirken läßt.

Klasse 38: Holzbearbeitung und -Konservierung.

Imprägnieren von Holz. (No. 141 174. Vom 21. Januar 1902 ab. Joseph Lybrand Ferrell in Philadelphia.)

Patentanspruch: Verfahren zum Imprägnieren von Holz, bei welchem die an der einen Hirnfläche eingepreßte Imprägnierflüssigkeit das Holz in der Faserrichtung durchläuft und an der anderen Hirnfläche wieder austritt, dadurch gekennzeichnet, daß, sobald die Imprägnierflüssigkeit an der zweiten Hirnfläche in der ursprünglichen Beschaffenheit wieder anfließt, das weitere Ausströmen der Imprägnierflüssigkeit an dieser Stelle verhindert, der Druck jedoch fortgesetzt wird, zu dem Zweck, hierdurch ein Ausbreiten der Flüssigkeit in radialem Riektung nach dem Umfange des Holzes herbeizuführen.

Klasse 58: Nahrungs- und Genußmittel.

Herstellung von Margarine unter Benutzung von Kefirmilch. (No. 140 941. Vom 12. Juni 1902 ab. Paul Pollatschek in Hamburg.)

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Margarine unter Benutzung von Kefirmilch, dadurch gekennzeichnet, daß man die Kefirmilch ans dem zu ihrer Bereitung dienenden Gefäß direkt unter die Oberfläche des flüssigen Fettes oder der Fetteulsion in der Kirne leitet.

Herstellung von Speisemehl aus Hefe und Stärke. (No. 140 863. Vom 6. Juni 1902 ab. Jos. M. W. Müller in Heerdt b. Neuß a. Rh.)

Das nach vorliegendem Verfahren hergestellte Speisemehl soll bei der Bereitung von Speisen den gleichen Zweck erfüllen wie die bekannten Fleischextrakte und ähnliche Produkte. Nachdem Hefe durch Auswaschen so viel als möglich von den Bitterstoffen befreit worden ist, wird sie unter Zusatz von Salz in der Wärme verflüssigt. Die so erhaltene Flüssigkeit wird auf 70 bis 80° C. erwärmt und hierauf so viel Stärke beliebiger Art oder auch Mehl zugesetzt, daß die Masse einen nicht zu dicken Kleister bildet. Diesen Kleister läßt man erkalten und gibt dann nochmals Stärke hinzu, welche man mit dem Kleister gut vermischt, bis ein dicker Brei entsteht. Durch Zusatz irgend einer Würze zu dem Brei kann man dem Speisemehl verschiedenen Geschmack geben. Der Brei wird alsdann auf flachen Schalen ausgebreitet, getrocknet und hierauf gemahlen. Das Trocknen soll möglichst rasch erfolgen, die Temperatur hierbei jedoch 30° C. nicht übersteigen.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Speisemehl, dadurch gekennzeichnet, daß verflüssigter und auf 70 bis 80° C. erwärmer Hefe Stärke beliebiger Art oder Mehl zugesetzt und das Stärkemehl dadurch verkleistert wird, worauf die Mischung getrocknet und durch Mahlen in Pulverform übergeführt werden kann.

Klasse 89: Zucker- und Stärkegewinnung.

Behandlung des Bistrontiumsaccharates in den Nutschten. (No. 140 415. Vom 30. August 1902 ab. Strontiania G. m. b. H. in Berlin.)

Die neuen technischen Effekte des Verfahrens kommen zum Ausdruck a) in einer besseren, erheblich gleichmäßigeren Zerlegung des Bistrontiumsaccharates, b) in Unabhängigkeit von der Willkür der Arbeiter bezüglich der Stärke der Nutsch-

kuchen, c) in geringeren Zucker- und Strontian-verlusten, d) in geringerem Verbrauch an Nutsch-tüchern und geringerer Abnutzung der Saccharat-kästen.

Patentanspruch: Verfahren zur Behandlung

des Bistrontiumsaccharates in den Nutschen, da-durch gekennzeichnet, daß vor oder bei Beschickung der Nutsch-tücher diese mit offenen, zweckmäßi-ge eng aneinander schließenden Drahtsiebkästen be-setzt werden.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika in Waren der chemischen Industrie im Fiskaljahr 1901/02.

[Fortsetzung von S. 382.]

Die in der folgenden Zusammenstellung der hauptsächlichsten Einfuhr- und Ausfuhrartikel der chemischen Industrie während der letzten 3 Fiskal-jahre angegebenen Importwerte sind die in den Konsular-Fakturen deklarierten Werte und zwar beschränken sie sich auf die in den Konsum

der Vereinigten Staaten übergegangenen Waren („Spezial-Handel“) unter Ausschluß der in den zollamtlichen Warenhäusern am Schluß des Fiskal-jahres verbliebenen oder der direkt weiter ver-schiffsten Artikel. Ebenso behandelt die Ausfuhr-Statistik nur den Export von amerikanischen Produkten, ausschließlich der vom Auslande ein-geführten und wieder ausgeführten Artikel; die hier angegebenen Werte sind die Preise im Verschiffungs-hafen. Die in der Statistik gebrauchte ton hält 2000 amerik. Pfund, 1 amerik. Pfund = 0,454 kg; das Raummaß 1 cord entspricht 128 Kubikfuß engl.

Einfuhr.

	1899/1900	1900/01	1901/02	1899/1900	1900/01	1901/02
--	-----------	---------	---------	-----------	---------	---------

I. Rohstoffe.

I. Unverarbeitete Stoffe.

	Mengen in 1000 tons		Werte in 1000 Doll.	
Antimonsulfiderz	2,9	1,4	63	39,7
Asbest, roher	—	—	293	427
Bauxit, roher	3,4	16,7	11	63,6
Düngemittel:				
Guano	4,7	3,1	58	23,7
Kainit und Kieserit	133	187	762	1 235
Phosphate, rohe	14	23,5	86,7	152,7
Knochenasche, nur für Düngewecke	1,9	2	30	38
Salpeter	184	197,5	4 701	5 656
Andere nur als Düngemittel ge-brachte Stoffe	99	72	745	640
Kalk	24	24	31	62,5
Kaolin	53	53	694	702
Kobalt und Kobalterz	3	3	26	7
Kreide, rohe	93	94,5	79,8	85
Kryolith	5,8	6	4,6	78,6
Magnesit, roher oder calcinierter	29	33	—	330
Manganerz und -oxyd	334	134,5	208,6	2 695
Schwefel	155	159,7	186	2 702
Schwefelkies	334	352,6	425	1 208
Walkererde	9	10	11,6	61
Weinstein	13,4	14	14,6	2 337

2. Rohe Drogen.

Mengen in 1000 Pfd.

Blätter und Blüten	—	—	—	295	265,8
darunter befanden sich					281
Cocablätter	—	—	—	0,5	0,5
Sennablätter	—	—	—	109	92
Kamillen	—	—	—	37	34
Hopfen	—	2 489	2 894	—	828
Ipecacuanha	27	52	42	77	112
Kamphor	1 900	2 253	2 018	528	778,4
davor entfielen auf					
rohen Kamphor	1 790	2 175,8	1 831	485	738,9
gereinigten Kamphor	110	77,5	186,8	43	39,5
Kubeben	63	310	312,5	2	22
Moschus (1000 Unzen)	9	9	9,8	64,6	71
Mutterkorn	—	164	177	—	81
Nux vomica	3 070,5	1 582	2 876	65,4	30,5